

FAQ AUSRICHTUNGSVERTRAG

Stand: 20.11.2023

Warum gibt es diesen Vertrag?

Mit diesem Vertrag wollen wir gewisse Standards schaffen und Sicherheit bzw. Klarheit für den/die Ausrichtenden und Veranstaltenden herstellen. Er soll nicht nur eine einseitige Absicherung für Roundnet Germany sein, sondern mit dem Ansprechen von vielen Themen auch euch eine Hilfestellung geben, auf welche Themen es bei Veranstaltungen zu achten gilt, damit auch ihr euch Richtung der Stadt etc. absichern könnt.

Wer ist Ausrichter*in und wer Veranstalter*in?

Veranstalter*in ist in der Regel Roundnet Germany (RG), da RG die Veranstaltungen durch Ausschreibungen oder Koordination ins Leben ruft.

Ausrichter*in ist die Person, Personengruppe oder Verein, welche vor Ort die Veranstaltung durchführt.

Welche Formen kann der/die Ausrichter*in haben?

Als Ausrichter*in kann entweder eine einzelne Person auftreten, wobei dies in den seltensten Fällen der Fall sein dürfte. Sobald mehrere Personen sich zusammenschließen und gemeinsam helfen, bilden Sie eine Gesellschaft bürgerlichen Rechts (GbR). Sind sie einer juristischen Person angeschlossen, bspw. einem Verein, ist diese juristische Person Ausrichter. Die Personen treten dann als Erfüllungsgehilfen für den Verein auf.

Relevant wird diese Differenzierung bei der Haftungsfrage. Communities ohne Vereinsstatus bilden als Personengruppe eine GbR. Eine GbR haftet immer Gesamtschuldnerisch, d.h. mit dem Gesamtvermögen aller Gesellschafter, also aller Beteiligten. Eine juristische Person (z.B. der Verein) hingegen kann für sich mit dem Gesellschaftsvermögen haften. Das Gesellschaftsvermögen ist in der Regel das Vereinsvermögen und bei einem Verein wie bei einer Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH) beschränkt. Das heißt, wenn das Vereinsvermögen ausgeschöpft ist, meldet der Verein Insolvenz an und damit sind die Haftungsansprüche bedient, ohne Privatvermögen zu berühren. Der geschädigte Dritte kann jedoch auch gegen den Vorstand klagen, sodass der Vorstand und der Verein gesamtschuldnerisch und mit Privatvermögen haften.

Wo kann ich mich zum Thema Haftung genauer informieren?

Landessportbund NRW:

<https://www.vibss.de/vereinsmanagement/recht/vereinsrecht/haftung>

Verkehrssicherheitspflichten (LSB NRW):

<https://www.vibss.de/vereinsmanagement/recht/vereinsrecht/haftung/haftung-des-vereins>

Welche Person muss den Vertrag ausfüllen und unterschreiben?

Bei Teams innerhalb einer Vereinsstruktur muss dieser Vertrag durch vertretungsberechtigte Personen ausgefüllt werden. Als Ausrichter wird im Allgemeinen dann der Verein angegeben und die Unterschriften erfolgen in den meisten Fällen durch die gewählten Vertreter*innen bzw. die Personen im Vorstand.

Bei Teams, die nicht über einen Verein gedeckt sind, empfehlen wir den Captain als Ausrichter anzugeben und die Unterschriften durch den Captain und die Vertretung.

Wie sieht es mit der Sorgfaltspflicht in (städtischen) Hallen/Sportplätzen aus?

Viele "Gefahrenquellen" sind standardmäßig durch städtische Kontrolle ausgemerzt. Für die korrekte Funktionsweise einer Tribüne z.B. ist der Betreiber der Halle in der Regel zuständig. Trotzdem muss eine kurze Kontrolle durch den Ausrichter stattfinden und bei klaren Sicherheitsmängeln eingeschritten werden. In den allermeisten Fällen ist die sichere Funktionsweise von gemieteten Einrichtungen aber durch den Betreiber/Besitzer (egal ob städtisch oder kommerziell) gewährleistet und auch über diesen abgesichert, solange eine korrekte Benutzung stattfindet.

Weitere Fragen?

Wir beginnen gerade dieses Thema neu aufzuarbeiten und sind daher über offene Fragen und Tipps dankbar. Bei Fragen wendet euch also gerne an liga@roundnetgermany.de oder direkt an vorstand@roundnetgermany.de.